

*Hoc opus exiguum praesul clarissimus Hincmar
Alphedi iussit condere sic que dare.*

*Ille quidem iussit sed et haec mox laeta peregit,
Protulit et factum, quod modo cernis opus...*

(es folgt nochmal die gleiche Anzahl Verse, s. Poet. 3, 414). Hier stört das „so“ durchaus nicht: dieser Geschwätzigkeit steht eben das an sich überflüssige Wörtchen schon eher an, während in der Gürtelaufschrift alles so knapp und gut gesagt ist, daß solch ein verlegenes Füllsel überraschen müßte.

Mindestens heuristisch wäre deswegen auch zu fragen, ob nicht die Möglichkeit gegeben sei, daß der Gedanke ursprünglich lautete: „Dem Otto widmete N. N. den Gürtel“. Da *sic* nicht zu einem passenden Verbum ergänzt werden kann, wäre es dann der Rest eines Namens. Dies aber würde dem Inschriften-typ entsprechen, wo der Name des Beschenkten an der Spitze, der des Stifters am Ende steht. Hingewiesen sei dazu auf die „Versus in zona“ (Poet. 4, 1054 Nr. 14):

*Witgario tribuit sacro spiramine plenum (statt -o)
Hanc zonam regina nitens sanctissima H e m m a.*

Wer nun unbedingt eine Lösungsmöglichkeit in dieser Form aufgezeigt haben möchte, dem schlage ich vor, zu ergänzen: *Sic<co dicavit>* oder auch *Sic<co paravit>*¹⁰⁾. Die Probe mit den Ornamenten ist schnell gemacht und stimmt:

³S¹I²C³C¹O²D*¹I¹C* A³V¹I²T³

Eine so kühne Konjektur bleibt natürlich im Grunde unbeweisbar; steht sie nicht von selbst, dann helfen ihr auch die längsten und scharfsinnigsten Deduktionen nicht. Aber ihre Prämissen muß ich doch wohl noch eben mit ein paar Strichen andeuten.

Was können wir aus der Inschrift über das Verhältnis zwischen Geber und Empfänger ablesen? Aus der Einkleidung des Glückwunsches in die Formel *cui virtus regum crescat* möchte man vorzugsweise auf einen jugendlichen Herrscher schließen, d. h. also auf Otto II. oder III., die mit 18 bzw. 15 Jahren zur Regierung kamen; an Otto I. ist kaum zu denken. Und bei dem Geber des Gürtels kann es sich wohl nur um eine hochgestellte Person gehandelt haben; das goldgewirkte Stück mit den fünf goldenen Glöckchen daran stellt ja an sich schon ein „fürstliches“, höfisch-zeremonielles Geschenk dar, und daß der Geber ohne jeden Anflug von Servilität seinen Namen auf diesem Gebrauchsgegenstand des Königs anbringen lassen konnte (im Sinne der These gesprochen), scheint doch auch auf einen der Großen des Reiches hinzudeuten. Wer aber dächte dann nicht sofort an den vieldiskutierten *domnus Sicco imperatorius frater* oder an dessen gleichnamigen, als „besten Freund Ottos II.“ angesprochenen Sohn aus dem Geschlecht der Grafen von Luxemburg¹¹⁾?

Es dürfte jedoch wenig Zweck haben, sich allzu tief in Phantasien zu verlieren, denn die Kupierung des Gürtelendes hat genau jene Stelle getroffen, wo der Schaden irreparabel werden mußte: ein einziger Buchstabe mehr hätte wahrscheinlich genügt, um das zu verhüten. Und mit der von dieser Skepsis gebotenen Zurückhaltung betrachte man also meinen Rekonstruktionsversuch, der den Schluß bilden möge:

*Otoni, regum virtus cui crescat in acta,
Crisea precelso vincimina Sicco dicavit.*

¹⁰⁾ *dicavit* am Versende in Inschriften z. B. Poet. 2, 665 Nr. XVIII, 7; Poet. 3, 188 v. 34. *paravit* Poet. 4, 1028, III, 10.

¹¹⁾ Vgl. M. Uhlirz, DA. 10, 166 ff. und neuerdings ebd. 12 (1956) 36–51. Als Todesjahr des Vaters vermutet Uhlirz (S. 50) 998, das des Sohnes 992 oder 993, womit ein ungefährender terminus ante gegeben wäre.